

Zustimmungserklärung durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit § 4 Abs. 4b KA-AZG

Frau/Herr Dr. stimmt ab einer maximalen Durchschnittsarbeitszeit von 60 Stunden pro Woche (bis 31.12.2017) bzw. 55 Stunden pro Woche (01.01.2018 bis 30.06.2021) zu, sofern diese maximale wöchentliche Durchschnitts-AZ innerhalb des gesetzlichen Rahmens (§ 4 Abs. 4b KA-AZG) sowie innerhalb der durch BV im Einvernehmen mit den Vertreter/innen der Betroffenen gem. § 3 Abs. 3 KA-AZG zugelassenen maximalen wöchentlichen Durchschnitts-AZ liegt.

Die Zustimmung kann von mir gem. § 11b KA-AZG jederzeit mit einer Vorankündigungsfrist von 8 Wochen mit Wirkung ab dem nächsten Durch-rechnungszeitraum, bzw. wenn dieser länger als 17 Wochen ist, auch bereits mit Wirkung ab dem verbleibenden Restzeitraum des laufenden DRZ (d. h. ab der 18. Woche) schriftlich widerrufen werden.

Datum/Unterschrift

(Anm: Diese Zustimmung muss vor dem Beginn des DRZ, in dem eine über 48 stündigen Durchschnitts-AZ/Woche erfolgen soll, abgegeben werden).

An die Personalabteilung / das Amt der Medizinischen Universität Innsbruck

Zustimmungserklärung außergewöhnliche Fälle § 8 Abs. 1 KA-AZG

Frau/Herr Dr. stimmt einer Überschreitung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Stunden (einzusetzen ist hier die individuelle max. Durchschnitts-AZ) zu, sofern diese ausschließlich aus zusätzlicher Arbeitszeit in außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Fälle iSd § 8 Abs. 1 KA-AZG resultiert.

Diese Zustimmung kann von mir gem. § 11b KA-AZG jederzeit mit einer Vorankündigungsfrist von 8 Wochen mit Wirkung ab dem nächsten Durch-rechnungszeitraum, bzw. wenn dieser länger als 17 Wochen ist, auch bereits mit Wirkung ab dem verbleibenden Restzeitraum des laufenden DRZ (d.h. ab der 18. Woche) schriftlich widerrufen werden.

Datum/Unterschrift

(Anm: Die Zustimmung kann bei außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Fällen iSd § 8 Abs. 1 KA-AZG vor oder nach dem Beginn der über 48 stündigen Durchschnittsarbeitszeit pro Woche erfolgen.)